

II-13049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/37-Pr/1c/94

5931/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994 -03- 24

zu 6031/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 53120-0

DVR 0000175

Wien, 23. März 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6031/J-NR/1994, betreffend Fachhochschule für Tourismus in Tirol, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 3. Februar 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist dem BMWF ein Projekt "Fachhochschule für Tourismus" im Bundesland Tirol bekannt?

Antwort:

Aus einer meinem Ressort vom Präsidenten des Fachhochschulrates vorgelegten Liste geht hervor, daß seitens des Instituts für Verkehr und Tourismus in Innsbruck ein Aviso zur Einreichung eines Fachhochschul-Studienganges "Tourismus" vorliegt.

2. Wenn ja, wer ist Erhalter dieser Fachhochschule, aus welchem Bereich rekrutieren sich die Lehrbeauftragten, nach welchen Studienplänen wird ausgebildet und welche Qualifikationen müssen die Studierenden für den Beginn eines Studiums vorweisen?

Antwort:

Da dem Fachhochschulrat bislang kein Antrag vorgelegt wurde, sind keine Informationen über Studienplan und Lehrpersonal bekannt. Die Zugangsvoraussetzungen sind durch § 4 Abs. 2 des

- 2 -

Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) einheitlich geregelt.

3. Welchen finanziellen Beitrag wird Ihr Bundesministerium zu diesem Projekt leisten?

4. Wenn nein, warum leistet Ihr Bundesministerium keinen finanziellen Beitrag?

Antwort:

Über eine Bundesmitfinanzierung wird erst nach positiver Beurteilung der wissenschaftlich-didaktischen Qualität eines Antrages auf Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges durch den Fachhochschulrat vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entschieden. Dabei werden bestimmte Kriterien und Normkosten pro Studienplatz zugrunde gelegt.

5. Ist Herr Abg. Lukesch im Hinblick auf dieses Projekt an Sie herangetreten und haben Sie ihm zu irgendeinem Zeitpunkt eine positive Verwendungszusage diesbezüglich gegeben?

6. Wenn nein, wie erklären Sie sich die Äußerungen von Abg. Lukesch, daß es zu einer Realisierung im Jahr 1994 kommen werde?

Antwort:

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Fachhochschulrates zur Anerkennung stellt sich die Frage 5 gar nicht. Im übrigen fallen Äußerungen und Handlungen eines Abgeordneten zum Nationalrat im Rahmen der Mandatsausübung nicht unter die Vollziehung des Bundes.

Der Bundesminister:

